

Ausschussdrucksache
(12.11.2025)

Inhalt

Landkreistag M-V

-

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im SozA
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Begegnung der medizinischen Unterversorgung
oder drohenden Unterversorgung in ländlichen
oder strukturschwachen Regionen im Land Mecklenburg-Vorpommern,
Drs. 8/5318**



Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport
Vorsitzende
Frau Katy Hoffmeister
Lennéstraße 2
19053 Schwerin

Haus der Kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner –Straße 5
19061 Schwerin

www.landkreistag-mv.de

Ihr Ansprechpartner:

Sarah Loewe

Telefon: (03 85) 30 31-321

E-Mail:

sarah.loewe@landkreistag-mv.de

Unser Zeichen: 510.40-Loe/Be

Schwerin, den 12. November 2025

Entwurf eines Gesetzes zur Begegnung der medizinischen Unterversorgung oder drohenden Unterversorgung in ländlichen oder strukturschwachen Regionen im Land Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Hoffmeister,

wir danken für die Gelegenheit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Begegnung der medizinischen Unterversorgung bzw. drohenden Unterversorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns Stellung nehmen zu dürfen. Über die Verbandsanhörung (RS-Nr. 741/2025) wurden die Landkreise informiert.

Nachfolgend nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Bewertung

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern begrüßt das Ziel des Gesetzentwurfs ausdrücklich, der zunehmenden medizinischen Unterversorgung in ländlichen Räumen entgegenzuwirken. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Erweiterung des Förderansatzes: Neben Medizinstudierenden sollen künftig auch Studierende der Zahnmedizin und Pharmazie durch die sogenannte Landarztquote unterstützt werden.

Allerdings ist eine Bewertung der tatsächlichen Zielerreichung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die seit 2020 über die Landarztquote geförderten Medizinstudierenden befinden sich derzeit noch im Studium, sodass noch keine belastbaren Erkenntnisse über spätere Niederlassungen vorliegen.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen und kommunale Handlungsfähigkeit

Die dauerhafte Sicherstellung der medizinischen Versorgung hängt nicht allein von der Anzahl der ausgebildeten Fachkräfte ab, sondern maßgeblich von der Attraktivität und Qualität der Versorgungsstrukturen, in denen sie tätig werden. Kommunen müssen daher in der Lage sein,

sich zu modernen, lebenswerten und gut ausgestatteten Standorten zu entwickeln, um Fachkräfte langfristig zu binden.

Voraussetzung hierfür ist die finanzielle und organisatorische Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Landkreise über das Jahr 2026 hinaus. Nur wenn die kommunale Infrastruktur regelmäßig modernisiert und den Anforderungen einer zukunftsfähigen Daseinsvorsorge angepasst werden kann, wird das Land im Wettbewerb um Fachkräfte bestehen können.

3. Fachliche Einschätzung des Gesetzesentwurf

Aus wissenschaftlicher Sicht ist belegt, dass die Stabilität der medizinischen Versorgung in strukturschwachen Regionen nicht primär durch Verpflichtungsmodelle, sondern durch integrierte, multiprofessionelle Versorgungsstrukturen erreicht wird. Modelle wie regionale Gesundheitszentren schaffen nicht nur organisatorische und fachliche Entwicklungsperspektiven, sondern auch soziale Bindungseffekte, die für eine langfristige Standortentscheidung entscheidend sind.

Der vorliegende Gesetzesentwurf greift diesen Ansatz bislang nicht auf. Zwar setzt er mit der Ausweitung von Studienplatzquoten ein wichtiges Signal, beschränkt sich jedoch im Wesentlichen auf die Zugangsstufe – also Ausbildung und Verpflichtung – und schafft keine strukturellen Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Bindung der Fachkräfte. Weder werden sektorenübergreifende Versorgungsformen gesetzlich verankert, noch sind gezielte Anreizsysteme vorgesehen, die nachweislich zur Stabilisierung der Versorgung beitragen.

Daher ist festzuhalten: Der Entwurf stellt einen politischen Schritt in die richtige Richtung dar, bleibt aus fachlicher und strukturpolitischer Sicht jedoch unzureichend. Ohne die systematische Etablierung integrierter Versorgungsmodelle besteht die erhebliche Gefahr, dass neu gewonnene Fachkräfte nach Ablauf ihrer Verpflichtungszeit das Land wieder verlassen.

4. Finanzielle Rahmenbedingungen und Ausblick

Die derzeit im Landtag beratenen Entwürfe zum Doppelhaushalt 2026/2027 lassen angesichts der vorgesehenen Kürzungen der Schlüsselzuweisungen – durchschnittlich über 260 Euro je Einwohner gegenüber den bisherigen Planungen – erhebliche Zweifel aufkommen, ob die Kommunen ihre Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge, insbesondere im Gesundheitswesen, auch künftig erfüllen können.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern erwartet daher, dass der Landesgesetzgeber die finanziellen Voraussetzungen für eine nachhaltige, aufgabengerechte und investitionsfähige Kommunalfinanzierung schafft. Nur durch eine solide Finanzausstattung können die Landkreise, Städte und Gemeinden ihren Beitrag zur Verbesserung der medizinischen und pharmazeutischen Versorgung im Land leisten.

5. Fazit

Der Gesetzesentwurf setzt ein grundsätzlich richtiges Signal zur Bekämpfung der medizinischen Unterversorgung. Um jedoch wirksam und nachhaltig zu sein, muss er um strukturpolitische Maßnahmen ergänzt werden, die integrierte Versorgungsmodelle fördern, kommunale Handlungsspielräume sichern und finanzielle Stabilität gewährleisten.

Nur durch ein abgestimmtes Zusammenspiel aus Ausbildung, Versorgungsstrukturen und kommunaler Investitionskraft kann die medizinische Versorgung im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns langfristig gesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, reading "S. Loewe". The signature is written in a cursive, flowing style.

Sarah Loewe